

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
Richard Karlberger GesmbH - OFFROAD ZENTRUM Stotzing  
Stand 08. Februar 2021

### Präambel

Die Richard Karlberger GesmbH ist exklusiver Pächter und Betreiber des OFFROAD ZENTRUMS Stotzing. Die Gesellschaft widmet sich der Förderung der Verkehrssicherheit auf unbefestigten Straßen und abseits davon, um so einen Beitrag zur Senkung der Unfallzahlen zu leisten.

Der Unternehmensgegenstand der Richard Karlberger GesmbH ist daher insbesondere:

- Fahrtechnik- und Sicherheitstrainingsveranstaltungen.
- Betrieb und Vermietung von Fahrtechnikzentren.
- Abhaltung von Kursen, Seminarveranstaltungen und Fortbildungslehrgängen
- Durchführung von Fahrtechniktrainings und Kursen sowie Abhaltung von Prüfungen
- Errichtung und Betrieb von Offroad Fahrtechnikzentren

Ziel der Fahrtechniktrainings unter anderem ist, das eigene Fahrzeug besser kennen zu lernen, kritische Situationen besser einschätzen zu lernen und richtig darauf zu reagieren sowie nachhaltig umweltbewusst unterwegs zu sein.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.
- 1.2. Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitpunkt laut unserem Angebot.
- 1.3. Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Ihre Anmeldung kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch, per Fax oder Internet) erfolgen. Die Anmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung angeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie wie für Ihre eigenen eintreten, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit unserer formlosen Annahme zustande. Langt die Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor Trainingsbeginn bei uns ein, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

### 3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Auf den Anlagen der Richard Karlberger GesmbH gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 3.2. Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung oder die Regeln der StVO können Teilnehmer - ohne Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr - von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 3.3. Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme am Fahrtechniktraining medizinisch unbedenklich ist, möglich.
- 3.4. Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Kursbeitrags, von den praktischen Trainings auszuschließen.
- 3.5. Zum Training sind nur Fahrzeuge zugelassen, die verkehrs- und betriebssicher sind.
- 3.6. Grundsätzlich wird mit dem eigenen Fahrzeug gefahren, es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Besorgung eines Leihfahrzeuges. (Bitte zeitgerecht bei der Anmeldung bekannt geben!). Bei Inanspruchnahme eines Leihfahrzeuges (PKW) kann es dazu kommen, dass dieses doppelt besetzt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in diesen Fällen der jeweils volle Kurspreis pro Teilnehmer zur Verrechnung gelangt.
- 3.7. An der Veranstaltung dürfen nur Fahrer teilnehmen, die Inhaber einer gültigen Lenkberechtigung der jeweiligen Klasse sind. Die Lenkberechtigung ist am Kurstag vor Beginn des Trainings dem Instruktor vorzuweisen.
- 3.8. Sämtliche Kurse und Trainings werden in Deutsch abgehalten. Sollten Sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, empfehlen wir die Beiziehung eines Übersetzers auf eigene Kosten oder einer Begleitperson, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Richard Karlberger GesmbH vor, Teilnehmer mit nicht

ausreichenden Deutschkenntnissen aus einem laufenden Training herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis der Anweisungen des Instructors gewährleistet ist, kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

- 3.9. Bei sämtlichen Kursen ist die Mitnahme von Beifahrern nur nach Absprache gestattet.
- 3.10. Das Anfertigen von Lichtbildern und Filmen ist am Gelände der Fahrtechnikzentren nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Zentrumsleiter oder leitenden Instruktor erlaubt. Selbst in den Fällen genehmigter Aufnahmen ist deren Nutzung nur zu privaten Zwecken gestattet.

#### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Kursgebühr ist vor Beginn des Trainings, spätestens aber 7 Tage vorher, auf das von der Richard Karlberger GesmbH bekanntgegebene Konto zur Überweisung zu bringen.
- 4.2. In der Kursgebühr sind die Kosten für eine allfällige Übernachtung und die Verpflegung nicht enthalten.
- 4.3. Bei Klein- und Großgruppen, sowie Rennstrecken und Geländemieten ist die Kursgebühr binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 12% p.a. und etwaige Mahnspesen sowie etwaige Rechtsanwalts- und Inkassokosten zur Verrechnung.
- 4.5. Gutscheineinlösungen an Zahlungsstatt können erst nach vollständiger Bezahlung des Gutscheines akzeptiert werden.
- 4.6. Die Gültigkeit von Leistungsgutscheinen ist, aufgrund der notwendigen Vorhaltung der Infrastruktur zur Erbringung der Leistungen, auf fünf Jahre ab Ausstellung beschränkt.

#### 5. Stornobedingungen

Ein Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung ist möglich und bedarf der Schriftform.

Wir behalten uns vor, bei Terminverschiebungen eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

##### 5.1. *Konsumenten*

Für Konsumenten gilt unabhängig vom nachfolgenden die Rücktrittsregelung gemäß § 5e KSchG, wonach ein Verbraucher von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen sieben Tagen ab Vertragsabschluss schriftlich zurücktreten kann. Hierbei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht bei Verträgen über Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird.

##### 5.2. *Einzelkunden*

Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers gelten folgende Regeln: Eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei; innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen und bei nicht erfolgter Absage (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich, sofern das angemeldete Fahrzeug gleich bleibt.

##### 5.3. *Kleingruppen (bis 12 Personen)*

Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers gelten folgende Regeln: Eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei; innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen und bei nicht erfolgter Absage (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Nennung von Ersatzpersonen ist jederzeit möglich, sofern das angemeldete Fahrzeug gleich bleibt.

Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich per Post oder Fax erfolgen. Maßgeblich ist das Einlangen im jeweiligen Fahrtechnikzentrum, für dessen Rechtzeitigkeit der Kunde nachweislich ist.

##### 5.4. *Großgruppen und Geländemieten*

Erscheint der Veranstalter / Mieter nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben, wird mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Stornierung/Kündigung im Zeitraum von 2 Monaten bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 90%

des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich per Post oder Fax erfolgen. Maßgeblich ist das Einlangen im Fahrtechnikzentrum, für dessen Rechtzeitigkeit der Kunde nachweislich ist.

#### 6. Kursverschiebungen

Eine vom Kunden bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn bekanntgegebene gewünschte Terminverlegung ist kostenlos. Wird der Wunsch nach Terminverlegung kurzfristiger geäußert, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- verrechnet.

#### 7. Nutzung des Logos

Jegliche Verwendung von geschützten Kennzeichen von Richard Karlberger GesmbH und OFFROAD ZENTRUM Stotzing - insbesondere Name, Firma, Marken, Logo - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig.

#### 8. Absagen/Nichtinanspruchnahme vertraglicher Leistungen

- 8.1. Die Richard Karlberger GesmbH behält sich das Recht vor, Trainings gegebenenfalls zu verschieben oder abzusagen (z.B. extreme/gefährdende Wetterverhältnisse, zu geringe Teilnehmerzahl), ohne dass der Richard Karlberger GesmbH weitere Verpflichtungen als die Rückzahlung der Kursgebühr entstehen.
- 8.2. Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (wie etwa witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophen, Krieg, Innere Unruhen, Streik, etc) erheblich erschwert, gefährdet oder undurchführbar, haben sowohl Sie als auch wir das Recht - abweichend von den Stornobedingungen in Pkt.5 - , die Veranstaltung abzusagen bzw. gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. In diesem Fall können wir für die bereits erbrachten Veranstaltungsleistungen eine Entschädigung in angemessener Höhe (maximal der vertragliche Gesamtpreis) verlangen.
- 8.3. Sofern vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden - und zwar aufgrund von Umständen, die in Ihrer Sphäre liegen - ohne dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt, haben wir Anspruch auf den vollen vertraglich vereinbarten Gesamtpreis.

#### 9. Gewährleistung und Leistungsstörungen

- 9.1. Wir leisten Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für die ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wir haben das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.
- 9.2. Keine Gewähr leisten wir für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, deren Leistung wir lediglich vermitteln.
- 9.3. Sollten Leistungsstörungen auftreten, sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu unternehmen, um zur Behebung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Insbesondere sind Sie verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserem bei der Veranstaltung anwesenden Instruktor/Beauftragten mitzuteilen. Befugnisse zur Abgabe rechtlicher Erklärungen haben unsere Beauftragten jedoch nicht.
- 9.4. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistungen können Sie entsprechende Minderung des vertraglichen Gesamtpreises verlangen, sofern Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, uns den Mangel unverzüglich mitzuteilen. Das Erfordernis der unverzüglichen Mängelrüge gilt für Verbraucher im Sinne des KSchG nicht.
- 9.5. Wir haften für Schäden, die Ihnen durch schuldhaftes Nichterfüllen unserer vertraglichen Leistungen entstehen. Hierbei ist der Schadenersatz mit der Höhe des dreifachen vertraglichen Gesamtpreises begrenzt.

#### 10. Haftungsbeschränkung für Sachschäden

Die Haftung für von Richard Karlberger GesmbH oder deren Gehilfen verschuldete Schäden ist , - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - für Sachschäden je Schadensfall auf € 26.000,- und für reine Vermögensschäden (im versicherungsrechtlichen Sinn, d.h. Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind) auf € 10.000,- je Schadensfall beschränkt.

Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der R. Karlberger GesmbH abgestellt werden, übernimmt diese keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache am abgestellten Fahrzeug oder an anderen Vermögensgegenständen des Einstellers, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der Richard Karlberger GesmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld und sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die

Einbringung dieser Sachen immer auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Richard Karlberger GesmbH bzw. deren Personal.

#### 11. Versicherung

- 11.1. Grundsätzlich sind die Fahrzeuge und Insassen während des Trainings nicht durch die Richard Karlberger GesmbH versichert.
- 11.2. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des benützten Fahrzeugs deckt vom Teilnehmer verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der gesetzlichen Versicherungssumme. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug mit dem Einverständnis des Fahrzeughalters verwendet wird.
- 11.3. Sollte Ihre Vollkaskoversicherung nach Ihrer Rückfrage bei Ihrem Versicherungsinstitut ein „Offroad Fahrsicherheitstraining“ **nicht** inkludieren oder Sie keine Vollkaskoversicherung für Ihre Fahrzeuge abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen rechtzeitig eine Zusatzversicherung abzuschließen.

#### 12. Sonstiges

- 12.1. Im Rahmen ihrer Zielsetzungen sucht die Richard Karlberger GesmbH die Zusammenarbeit mit Kooperations- bzw. Sicherheitspartnern, die die Karlberger GesmbH bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Der Sicherheitspartner betrachtet es als seine Verpflichtung seinen Mitarbeitern bzw. Kunden gegenüber, diese bestmöglich und zielgruppengerecht zu schulen, um deren Fahrverhalten ihren Bedürfnissen entsprechend zu verbessern. Ziel ist es, dass Mitarbeiter bzw. Kunden ihr Fahrzeug besser kennenlernen, kritische Situationen besser einschätzen und richtig darauf zu reagieren lernen. Darüber hinaus soll den Mitarbeitern bzw. Kunden ein umweltbewusstes Verhalten im Umgang mit dem Fahrzeug und der Natur nahe gelegt werden.
- 12.2. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens in 1030 Wien. Soweit dies nicht zulässig ist, ist der gesetzliche Gerichtsstand maßgeblich.
- 12.3. Sofern eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein sollte, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.